

Schweizerischer Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 50

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

großen Verbänden vereinigen und sobald der größere Theil einer Berufsgenossenschaft sich organisiert habe, solle das Gesetz dieselben dadurch unterstützen, daß es die noch nicht Beigetretenen zum Beitritt in den Berufsverband zwingt. So würde der Bestand solcher Verbände gesichert und könnte gegen die Schmutzkonkurrenz energisch auftreten.

Die Diskussion wurde lebhaft benutzt und stimmte so ziemlich den Ausführungen des Vortragenden bei, wenn man sich auch nicht verhehlte, daß bis zur vollständigen Erreichung des vorgestreckten Zieles noch eine lange Zeit vergehen dürfte.

Die Versammlung behandelte im fernern die schon einmal aufgetauchte Idee der Gründung eines kant. Gewerbeverbandes. Es wurde beschlossen, auf den 31. März eine Versammlung in den Walhalla-saal nach St. Gallen einzuberufen, an welcher sich alle Gewerbevereine des Kantons St. Gallen vertreten ließen. Die einleitenden Schritte sind bereits gethan.

Verschiedenes.

Ueber das Roßten von Eisenwaaren und Mittel zur Verhütung desselben äußert sich Prof. Meyer in Karlsruhe in seinem „Handbuch der Schmiedekunst“ wie folgt: Da man blanke Objekte nicht alle paar Tage abreiben und ein fetten mag, so bekleidet man sie häufig mit einem wasserhellen Lacküberzug. Wenn dieser gründlich schützen soll, muß er dick aufgetragen werden; dann aber wird der entstehende Glanz dem guten Aussehen wieder zum Nachtheil gereichen. Die Verzinnung, Vernickelung und Vergoldung schützen allerdings gründlich, aber wo bleibt der Charakter des Schmiedeeisens, abgesehen davon, daß über und über blanke Sachen mit Nickel- oder Goldbelag in den meisten Fällen etwas Unruhiges, Prozedendes haben. Da verbleibt denn noch das Abbrennen mit Del in Feuer: das wird auch wohl die beste Behandlung sein, vorausgesetzt, daß sie richtig ausgeführt wird und nicht eine klebrige, schmutzanhäufende und schmutzabgebende Schicht den Ueberzug bildet. Da verbleibt ferner der Delanstrich, der ja auch nicht zu verwerfen ist, wenn es sich um größere Gegenstände handelt und wenn er mit Maß und Ziel hergestellt wird und mit Verständnis. Der polychromen Behandlung, die früher vielfach — wenn im Allgemeinen auch mit besonderer Feinheit — angewendet wurde, scheint bis heute zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt zu werden. Wenige richtig abgestimmte Töne, entsprechend matt gehalten, werden stets eine annehmbare Wirkung erreichen. Diese Prozedur erfordert allerdings eine gewisse künstlerische Feinsichtigkeit, die nicht jeder Schlosser, aber auch nicht jeder Anstreicher hat und haben kann. Aber man versuche es doch einmal; wenn es das erste Mal nicht glückt, so gelingt es vielleicht beim Wiederholen. Probiren geht oft über Studiren; jedenfalls soll Beides Hand in Hand gehen, wo etwas Rechtes erzielt werden soll. Und das will ja unser modernes Kunsthandwerk aufrichtig. Möge es ihm gelingen!

Reinigen blind gewordener Fenster. Die Fenster werden nach „N. d. M. W. Gew.-Ztg.“ vollständig klar, wenn man sie mit in Regenwasser getauchten Brennesseln scheuert, und darnach spült. Gläserne Gefäße, in denen ölige, fettige Substanzen aufbewahrt gewesen, reinigt man am Besten mit Lauge, die von Buchenholzasche gewonnen wurde, wodurch eine Emulsion des Fettes hervorgebracht wird. Flaschen, in denen Bier, Wein oder Essig war, werden durch Kalk- oder Steinkohlensäure gereinigt, während Wasserflaschen oder Goldfischgläser, in denen sich aus dem Wasser Ränder von Kalk gebildet haben, am Besten durch verdünnte Salzsäure wieder klar gemacht werden. Auch durch scharfen Essig läßt sich derselbe Zweck erreichen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Kreis Schreiben Nr. 99 an die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Auf eine Anregung der Sektion Langenthal hat der Zentralvorstand uns beauftragt, die nöthigen Schritte zu veranlassen, um den Mitgliedern unserer Sektionen den **Besuch der Pariser Weltausstellung** möglichst zu erleichtern — sei es durch Vermittlung guter und billiger Quartiere oder geeigneter Führer — sei es durch Gewährung besonderer Begünstigungen für die Reise, wie z. B. Reduktion der Fahrkarten oder Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Retourbilleten auf 3—4 Wochen. Sektionsvorstände, welche zu diesem Zwecke unsere Vermittlung in Anspruch nehmen wollen, belieben sich baldigst mit bestimmten Angaben bei uns zu melden.

Im Fernern möchten wir die Sektionen, insbesondere die **Vorstände kantonaler Vereine**, einladen, sofern dies noch nicht geschehen, sich beförderlichst bei ihrer Kantonsregierung für **Subventionirung tüchtiger Handwerker** zum Besuch der Weltausstellung zu verwenden. Der Bund wird allfällige Subventionen zu gleichem Zwecke jedenfalls nur dann bewilligen, wenn auch die Kantone Opfer bringen. Diese Art der Förderung unseres einheimischen Gewerbes ist schon bei früheren Weltausstellungen vielfach angewendet worden. Es wird wohl nur der Initiative des Gewerbevereins bedürfen, um auch für die bevorstehende Ausstellung in Paris eine gleiche Unterstützung zu finden.

Nachträglich die Mittheilung, daß die **Schweizer Uhrmacher-Genossenschaft** ohne Einsprache in unsern Verband aufgenommen worden ist. Wir heißen die neue Sektion bestens willkommen.

In den nächsten Tagen wird jede Sektion, welche **Belehrungsprüfungen** eingeführt hat, zwei Formulare zur **Berichterstattung** in je drei Exemplaren erhalten. Eines dieser Exemplare ist nach der Prüfung unserm Sekretariat einzusenden; ein zweites soll ausgefüllt dem Sektionsarchiv einverleibt werden; das dient als Reserve. Prüfungskreise, welche zur Berichterstattung an subventionirende Behörden oder Gesellschaften weitere Exemplare benutzen möchten, erhalten solche gratis nachgeliefert.

Die Formulare für **Diplom** und **Ausweisarte** sind gedruckt und können in der erforderlichen Anzahl bezogen werden.

Jahresbericht. Bis heute sind bloß 31 Sektionsberichte eingelangt. Wir müssen die rückständigen Sektionen dringend um sofortige Zusendung derselben ersuchen, damit der bereits im Druck befindliche Gesamtbericht keine Verzögerung erleidet.

Mit freundeidgenösslichem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident: **Dr. J. Stöckel.**

Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Zürich, den 12. März 1888.

Fragen.

280. Wer ist Fabrikant von Cigarrenstichen?
281. Wer liefert amerikanische Kreisfägenblätter?
282. Wer hat zirka 5 Stück gut erhaltene Fournierböde zu verkaufen und zu welchem Preis?
283. Wer kennt ein sicheres Mittel, auf alten salpeterhaltigen Mauern einen dauerhaften äußern Verputz anzubringen, oder ein Mittel, den Salpeter aus den Mauern zu föhren?
284. Wo ist Schafwolle billig zu beziehen?
285. Wer ist Käufer von einigen 100 Stück schönen „Steinfutter“ zu billigen Preisen?
286. Wer verfertigt Fensterstoren? Antwort an F. X. Schlenziger, Klingnau.
287. Wer verfertigt einfach gestanzte Nickelverzierungen für Pferdegeschirre?
288. Liefert eine schweizerische Firma für bestehende Speise-Aufzüge — Handbetrieb mit endlosem Seil oder Seil auf Kurbetrieb — anerkannt praktische, automatisch in Funktion tretende sogenannte Sicherheitsbremsen?
289. Würde sich ein Praktiker über die Vor- und Nachteile der Verfahren in der Behandlung von Gatter- und Zirkularfägenzahnungen punkto „Ausstanzen“ oder „Aus schmirmeln“ vernehmen lassen? Veranlassung ist ein starkes Entspannen und Werfen eines prima Zirkularfägenblattes infolge des Aus schmirmelns der Zahnung.
290. Wer fertigt einem Handwerker in St. Gallen nach Vorschrift des eidg. Patentschutzgesetzes die erforderlichen Zeichnungen?
291. Wer oder welche Fabrik liefert geruchlose Petrofischapparate zum Wiederverkauf mit Garantie?
292. Wer liefert gute Schraubenschere für 9—15 mm Dicke?
293. Wer liefert ganz dünne, eichene Bretter, gute Qualität, gleich ob neues oder altes Holz, in Längen von 45, 48 und 58“ und Dicken von 30, 32 und 40“ und beliebiger Breite, dienlich zu Preßbetten?